GESPRÄCHSNOTIZ

Thema: Zufahrt Berggasse am Schwankleck in Wolfratshausen

Teilnehmer: Hr. Bgm. Forster, Wolfratshausen

Hr. Melf, Ordnungsamt Wolfratshausen

Hr. Fischhaber, LRA Bad Tölz – Wolfratshausen

Hr. Ferchl, Straßenbauamt Weilheim

Hr. Lechner, Polizeiinspektion Wolfratshauen Hr. Reitinger, Polizeiinspektion Weilheim

Hr. Pauli, Anwohner Berggasse Hr. Staub, Anwohner Berggasse Hr. Goller, Anwohner Berggasse

Ort: Rathaus Wolfratshausen

Zeit: Mi 04.03.09, 10:00 Uhr bis 12:15 Uhr

Die Diskussion begann mit den Statements der Vertreter der Fachbehörden, eine rechtssichere Beschilderung der Berggassenzufahrt sei bei Zufahrt über die Johannisgasse nicht möglich, am status quo der nunmehr geltenden Einbahnregelung sei daher festzuhalten.

Dieses Statement hielt wiederholten Nachfragen hinsichtlich veränderter Beschilderung nicht stand, sowohl Stadt als auch Polizei mussten gegen Diskussionsende einräumen, dass eine rechtssichere Beschilderung nicht ausgeschlossen sei - lediglich, inwieweit diese ohne "Verwirrung" ortsunkundiger Verkehrsteilnehmer zu realisieren wäre, blieb offen.

Auf das Linksfahrgebot Zeichen 210: "Vorgeschriebene Fahrtrichtung" links

von der Johannisgasse kommend müsste verzichtet werden, da mit dem Hinweis "Anwohner frei" angeblich nicht zulässig – dies bleibt zu prüfen Hinweis §46 (1) Abs 11 StVo.

Es bleibt abzuwägen, ob das "vordere" von den "Berggasslern" angedachte Zeichen 267 "Einfahrt verboten"-Schild mit dem Hinweis in "15 Meter"

durch das Zeichen 250: "Verbot für Fahrzeuge alle Art" Schild mit dem Zusatz "Anwohnerverkehr Berggasse frei" zu ersetzen ist.

Allerdings bekannten sich Polizei und Stadt dazu, mit den für eine Abbiegespur notwendigen Flächen bereits andere städtebauliche Pläne zu haben.

Aufgestellt 9.3.09 Stefan Goller Landschaftsarchitekt



